



IHK für München und Oberbayern | 80323 München

07 2FCA 30B0 9E E000 1881
 DV 07.22 0,85 Deutsche Post  
 *23598*2542*00000392*K7087*
 ID715259
 Grundstein Immobilien GP GmbH
 Bahnhofstr. 46
 82467 Garmisch-Partenkirchen

Aktenzeichen

71:

Unser Zeichen

III B 4 § 34c - WB

E-Mail

@muenchen.ihk.de

Tel.

089

13. Juli 2022

Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung als Wohnimmobilienverwalter für die Kalenderjahre 2019 - 2021;

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO) und der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Erklärung über die Erfüllung der Weiterbil-
 dungsverpflichtung der im Adressfeld genannten Erlaubnisinhaberin nach § 34c
 Absatz 2a GewO, § 15b MaBV für die Kalenderjahre 2019 - 2021.

Die Erlaubnisinhaberin hat ihre Verpflichtung nach § 34c Absatz 2a GewO, § 15b
 MaBV für die Kalenderjahre 2019 - 2021 vollständig erfüllt. Wir haben die Erklä-
 rung zu den Akten genommen.

Auf Grundlage des § 3 Absatz 6 des IHK-Gesetzes i. V. m. § 1 Absatz 1 der Ge-
 bührenordnung der IHK für München und Oberbayern i. V. m. Ziffer 2.4 d) der An-
 lage zur Gebührenordnung wird eine Gebühr für die bei der IHK für München und
 Oberbayern angefallenen Verwaltung und Prüfung der Erfüllung von Weiterbil-
 dungsmaßnahmen erhoben. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München
 und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: [www.ihk-muen-
 chen.de/gebuehren/](http://www.ihk-muen-

 chen.de/gebuehren/). Bitte entnehmen Sie die Gebührenhöhe im konkreten Fall
 dem beigefügten Gebührenbescheid.